



Beschlussvorlage

Mindeststandards für den Fernunterricht am BSBZ / Gymnasium

Grundlagen laut Vorgabe des KuMi

- Ⓢ Nichtteilnahme am Fernunterricht = Nichtteilnahme am Präsenzunterricht → Gleichbehandlung
- Ⓢ Alle Fächer werden im Fernunterricht abgedeckt
- Ⓢ Regelmäßige Kommunikation zwischen LuL und SuS
- Ⓢ Dokumentation des Lernstoffs im Tagebuch
- Ⓢ Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich, Inhalte aus dem Fernunterricht können in Präsenz schriftlich abgefragt werden

Präzisierungen zu den Vorgaben

- Ⓢ Am Tag, an dem ein Fach im Stundenplan steht, stellen die Fachlehrer/innen die **Aufgabe** spätestens mit dem Unterrichtsbeginn (**7:30 Uhr**) ein. Wochenpläne oder längerfristige Aufträge sind ebenfalls möglich.
- Ⓢ Für die Aufgabe wird ausschließlich das **Aufgaben-Modul in IServ** verwendet. Die Arbeitsblätter können angehängt werden. Umfangreichere Dateien oder Videos werden ggf. über den Dateien-Ordner der Klasse in IServ geteilt.
- Ⓢ Die **Klassenlehrer/innen** haben im Morgenkreis am Montag einen Video-Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern über das Videokonferenz-Modul in IServ, am Freitag halten sie Kontakt über ein Mittel ihrer Wahl (Chat, Gesprächsangebot, Telefonat...).
- Ⓢ Die **Fachlehrer/innen** der ersten Stunden prüfen die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler über ein Mittel Ihrer Wahl (Chat, kurzes Video...)
- Ⓢ Laut KuMi sollen LuL in Kernfächern mind. 2x pro Woche Feedback geben, in weiteren Fächern mind. 1x. Das Feedback kann auch formlos innerhalb des Aufgaben-Moduls in IServ erfolgen, bei einer Musterlösung kann auch eine Stichprobe ausreichend sein.
- Ⓢ Geht der Quarantäne-Zeitraum über 2 Wochen hinaus, ist mindestens ein Videokontakt pro Woche pro Kernfach vorzusehen, im Nicht-Kernfach alle 2 Wochen.